



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0578 Status: öffentlich Datum: 07.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
21.11.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einleitung des Naturschutzgebietsverfahrens "Kinderberg und Stellbachniederung"

Sachverhalt:

Der Kinderberg und die Stellbachniederung sind ein Teil des europäischen FFH-Gebietes 38 "Wümmeniederung". Im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 20.11.2008 soll dieser Teil des FFH-Gebietes, der bisher nur in Randbereichen unter Landschaftsschutz steht, als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil die landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Entwässerungsmaßnahmen seit 2011 intensiviert wurden und dadurch eine erhebliche Beeinträchtigung der für dieses Gebiet geltenden Erhaltungsziele zu befürchten ist. Dieser negative Trend hält bis heute an, so dass es für erforderlich gehalten wird, auch zur Rechtssicherheit, mit der Ausweisung als NSG zu beginnen. Dafür wird das geplante NSG "Untere Beverniederung" zurückgestellt. Dies ist vertretbar, da es im Januar 2013 für zwei Jahre einstweilig sichergestellt wurde.

Das geplante Schutzgebiet befindet sich östlich von Riepe, in der Samtgemeinde Fintel und ist ca. 262 ha groß (siehe Karte). Beim Kinderberg handelt es sich um ein stark bewaldetes Dünengebiet mit Moorheiden, Hochmoor- und Niedermoorvegetation, Sümpfen, Feuchtgebüschchen, Bruch- und Moorwald. Vereinzelt gibt es Ackerflächen sowie Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade. Der Stellbach ist ein Nebengewässer der Wümme mit angrenzendem überwiegend feuchtem, artenreichen Grünland sowie gewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Auenwäldern an seinen Ufern. Der Kinderberg sowie die Stellbachniederung sind wichtige Lebensräume für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenarten, den Fischotter und die Teichfledermaus sowie nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Fischarten und Neunaugen.

Ca. 56 ha von dem geplanten NSG befinden sich im bestehenden Landschaftsschutzgebiet ROW 014 "Obere Wümmeniederung", welches 1940 unter Schutz gestellt wurde. Diese Flächen sollen nach der Naturschutzgebietsausweisung aus dem Landschaftsschutzgebiet gelöscht werden.

Vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren gemäß § 14 NAGBNatSchG i. V. m. § 22 BNatSchG wird eine Arbeitsgruppe aus lokalen und fachlichen Interessenvertretern einberufen. Da lediglich 14 Grundeigentümer betroffen sind, werden diese ausnahmsweise persönlich angeschrieben und Vor-Ort-Termine angeboten. Zusätzlich wird die Öffentlichkeit in einer Abendveranstaltung informiert. Alle Informationen zu dem Stand des Ausweisungsverfahrens können auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (W.) abgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kinderberg und Stellbachniederung" wird eingeleitet.

Luttmann